

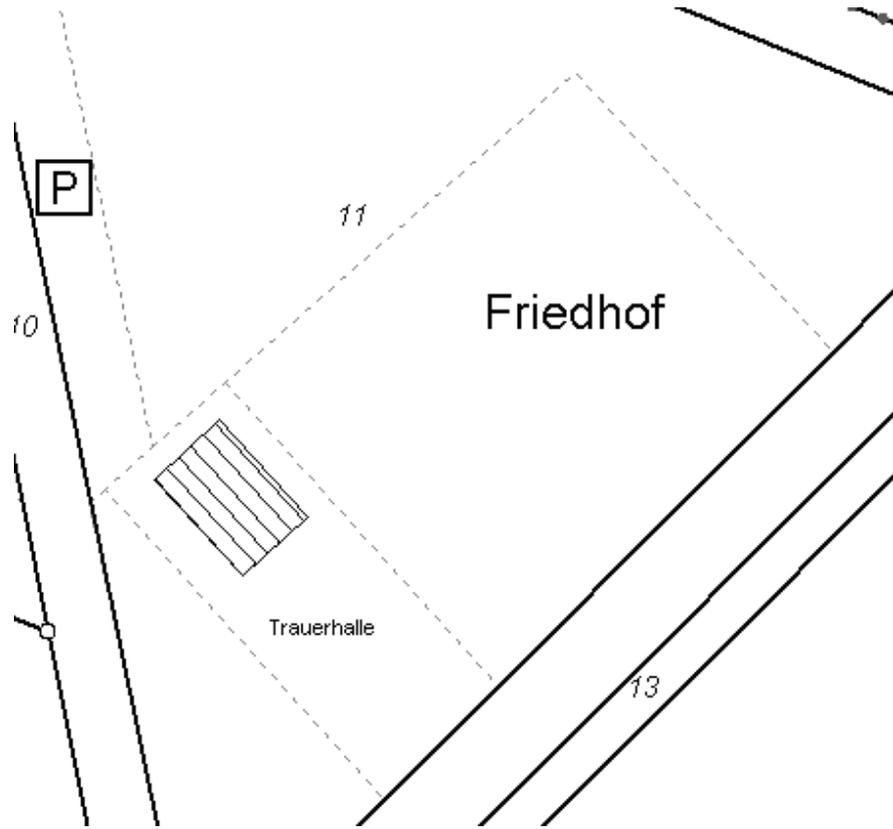
Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in Schweighausen 2025

Zusammenstellung der Unterlagen:

Anlagen Nr.:

- 1 Friedhofsplan
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4 Fallzahlen
- 5 Kosten 2021 bis 2023
- 6 Verzinsung des Anlagevermögens
- 7 Äquivalenzziffernrechnung Nutzungsrecht
- 8 Divisionskalkulation Aussegnungshalle
- 9 Synopse

Friedhofsplan



Kostenrechnung Friedhofsgebühren Ortsgemeinde Schweighausen; **hier: Erläuterungsbericht**

A.

1. Allgemeines

Rechtsgrundlage für den Bereich des Bestattungswesens der Ortsgemeinde Schweighausen sind die Friedhofssatzung vom 09.08.1984, zuletzt geändert am 15.03.2022 und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 14.04.1987, zuletzt geändert am 01.06.2022.

In der Ortsgemeinde Schweighausen besteht nur ein Friedhof.

2. Ziele der Kostenrechnung

- exakte Ermittlung der Kosten und Leistungen zur Erstellung einer beweiskräftigen Gebührenbedarfsrechnung (Entgeltkalkulation);
- Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens (Wirtschaftlichkeitsberechnung);
- Information von Rat und Verwaltung, z. B. über Zusammenhänge zwischen Leistungserstellung und Kosten.

Durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung werden die bei den Vorkostenstellen angefallenen Kosten auf die Hauptkostenstellen

1. Grabnutzungsrechte
2. Gebäudenutzung
3. Bestattungen
4. Genehmigungen

sowie auf die Nebenkostenstellen

1. Kriegsgräber
2. Öffentliches Grün

verteilt.

Die Kostenverteilung erfolgt auf Grund verursachungsnaher Schlüsselgrößen (Arbeitsnachweise, Betriebsstunden, Energiezähler oder auch realitätsnaher Schätzungen).

Das KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 als gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren schreibt im § 8 Abs. 1 eine kostenorientierte und kostendeckende Gebührenfestsetzung vor, wobei der Kostenbegriff unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu sehen ist. Letzteres ergibt sich aus der eindeutigen Formulierung des § 8 Abs. 2 und auch aus der deklaratorischen Aufzählung des § 8 Abs. 1 KAG.

B.
Zu den einzelnen Hauptkostenstellen (Öffentliches Grün, Grabherrichtung-, bzw. Grababräumung oder Bestattungen, Friedhofshallen, Grabnutzungen)

1. Grabherrichtung

1.1 Personalkosten

Nach wie vor werden bei Arbeiten wie Grabaushub einschl. Abstützen und Verankerungen, Grabverfüllung neben dem Unternehmer bzw. den Angehörigen keine Arbeiter der Gemeinde eingesetzt. Der Arbeiter der Ortsgemeinde übernimmt auf dem Friedhof sonstige anfallende Arbeiten.

Folgende Beisetzungsarten wurden durchschnittlich durchgeführt:

	2021-2023
Herrichtung Erdgräber:	0,67
Herrichtung Urnengräber:	2,33
Gesamt:	3

2. Öffentliches Grün

Zur Kalkulation gehört auch die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten. D. h. aus den Kosten muss der Anteil errechnet werden, der nicht als Bestattungsfläche vorgehalten wird. Dies sind z. B. Grünflächen des Friedhofes, die nicht als Bestattungsfläche vorgesehen sind (sog. "öffentliches Grün"). Dieser muss nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Für den Friedhof Schweighausen wurden der Anteil wie folgt ermittelt:

Gesamtfläche des Friedhofes:	2.166 m ²	100,00%
abzgl. Gedenkstätte (Tafel)	2 m ²	0,09%
abzgl. Lagerschuppen	5 m ²	0,23%
abzgl. Trauerhalle	18 m ²	0,83%
abzgl. Abfallfläche	0 m ²	0,00%
abzgl. Friedhofsmauer	0 m ²	0,00%
abzgl. Wegefläche	221 m ²	10,20%
abzgl. Grabfläche incl. Reserve	1.679 m ²	77,52%

241 m²

dies entspricht: **11,13%**

Im Betriebsabrechnungsbogen wird daher von einigen Kostenarten direkt ein prozentualer Abzug nach der obigen Ermittlung vorgenommen.

Dieser Abzug kann sich evtl. in den kommenden Jahren erhöhen, da bei den Urnenbeisetzungen eine Zunahme zu verzeichnen ist. Denn bei dieser Art der Bestattung nimmt der Anteil der Grabfläche ab und gleichzeitig der Anteil des "öffentlichen Grüns" zu.

**Friedhofskalkulation
für den Friedhof der Ortsgemeinde Schweighausen**

hier: Kostenartenplan

Zeile 1

Personalkosten

1.1.1. Gemeindearbeiter

Auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 1.1 wird verwiesen.

Von den Beschäftigten der Ortsgemeinde Schweighausen führt eine Person noch Arbeiten für den Bereich "Friedhof" aus.

Mitarbeiter:	1
Beschäftigungsumfang:	3 Std./Wo.
1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten)	1.624,15 €
Anteil für Friedhofstätigkeiten (je 30 %)	487,25 €
Zwischensumme 1:	487,25 €
2. Sachkosten (pauschal)	
Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR	
Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	48,72 €
Zwischensumme 2:	535,97 €
3. Gemeinkosten	
Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1	73,09 €
Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1	
GESAMT:	609,06 €
Jahresarbeitszeit in Stunden:	36,23
(Beamte = 1.618, Beschäftigte TVöD = 1.570 bzw. alternativ anteilige Jahresarbeitszeit (1570/ 39 * 3 ; hiervon 30 %)	
Stundenwert	16,81 €

Grabherstellung

Auf dem Friedhof Schweighausen werden Erdgrabstätten und Urnenerdgrabstätten zur Verfügung gestellt. Die Erdgrabstätten werden durch einen Unternehmer im Auftrag und auf Rechnung der Angehörigen ausgehoben und nach Beisetzung wieder geschlossen. Die Einweisung und Beaufsichtigung der Unternehmerleistung erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Hier erfolgt keine Berechnung.

Aussegnungshalle:

Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten fallen nach Angabe des Ortsbürgermeisters für die Aussegnungshalle durchschnittlich 6 Stunden jährlich an.

100,86 €**Abfallbeseitigung:**

Für die Abfallbeseitigung werden jährlich ca. 12 Stunden vom Gemeindearbeiter lt. Angabe des Ortsbürgermeisters benötigt:

201,73 €**Wirtschaftsräume in der Halle:**

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wirtschaftsräume (Geräteraum) fällt nach Angabe des Ortsbürgermeisters ein Zeitaufwand von durchschnittliche 5 Std. jährlich an.

84,05 €

Der restliche Jahresbetrag wird in vollem Umfang in die Rechnung aufgenommen. Da nur eine direkte Verteilung auf die Leichenhalle möglich ist, wird für das öffentliche Grün eine Pauschale in Abzug gebracht und der restliche Ansatz über die Hilfskostenstellen auf die restlichen Hauptkostenstellen verteilt.

609,06 € abzgl. 386,64 € ergibt:

222,42 €**1.2. Verbandsgemeindeverwaltung**

Für den Bereich der Friedhofsverwaltung ist im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems ein Mitarbeiter eingesetzt.

An Tätigkeiten wird folgendes geleistet:

Haushaltsangelegenheiten, Kostenrechnung, Genehmigungen, Satzungsangelegenheiten, sonst. Schriftverkehr.

Das macht für den Friedhof Schweighausen 1 % der Arbeitszeit aus. Dies entspricht rd. 16 Std./Jahr.

Tätigkeit:	Friedhofsverwaltung
Beschäftigungsumfang:	39 Stunden / Woche
1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten)	59.794,10 €
Zwischensumme 1:	59.794,10 €
2. Sachkosten (pauschal)	
Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR	
Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	9.700,00 €
Zwischensumme 2:	69.494,10 €
3. Gemeinkosten	
Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1	11.958,82 €
Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1	
GESAMT:	81.452,92 €
Jahresarbeitszeit in Stunden:	1.570,00
(Beamte = 1.618, Beschäftigte TVöD = 1.570)	
Stundenwert	51,88 €
Anteil der Kosten für den Friedhof Schweighausen:	830,09 €
(Stundenwert 45,69 € * Stundenanteil 16 Std./Jahr)	
hiervon entfallen auf:	
<u>Nutzungsrechte (nachrichtlich)</u>	
pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 2,67 Fälle /Jahr	138,35 €
<u>Bestattungen/Umbettungen (nachrichtlich)</u>	
pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 3 Fälle/Jahr	155,64 €
<u>Grabmalgenehmigungen (nachrichtlich)</u>	
pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 1 Fall/Jahr	51,88 €
<u>Grababräumungen</u>	
pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 3 Fälle/Jahr	155,64 €
<u>Friedhofsverwaltung</u>	
Der Arbeitsumfang beträgt 6,33 Stunden/Jahr	328,58 €

Die Personalkosten für die Friedhofsverwaltung werden wie aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt.

Zeile 2**Stromkosten**

An Stromkosten für die Trauerhalle und die Wirtschaftsräume fallen jährlich durchschnittlich Kosten in Höhe von 92,18 € an.

Zeile 3**Wasser, Abwasser, Oberfläche**

Es gibt 1 Zapfstelle auf dem Friedhof. Hierfür fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich 54,80 € an.

Zeile 4**Abfallbeseitigung**

Auf dem Friedhof wird eine Mülltonne vorgehalten. An Abfallgebühren fallen durchschnittlich 188,60 € an.

Zeile 5**Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen**

Hier fallen Kosten für Kauf von Pflanzen, Splitt oder Kies, Reparaturen an der Leichenhalle, Installation/Demontage Wasserzähler, etc. an. 1.678,52 €

Zeile 6**Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hier sind derzeit keine Kosten gebucht. 0,00 €

Zeile 7**Sonstige Verbrauchsmittel**

Hier sind die Kosten für Verbrauchsmaterial zur Unterhaltung der Friedhofsanlage enthalten. 22,63 €

Zeile 8**Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen**

Hier sind die Kosten für Sachkosten zur Unterhaltung der Friedhofsanlage enthalten. 18,48 €

Zeile 9**Abschr. unbebaute Grundstücke**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von 567,67 € gebucht.

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung

auf die Fläche des öffentlichen Grüns: 72,61 €

auf die restliche Fläche: 579,97 €

Die Abschreibungen auf die restliche Fläche werden nach dem BAB unter Berücksichtigung des "öffentliches Grün" auf die Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab verteilt.

Zeile 10**Abschr. mit sonstigen Gebäuden**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von 567,67 € gebucht.

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung auf die Aussegnungshalle: 567,67 €

Zeile 11**Versicherungsbeiträge**

Für die Brand- und die Gebäudeversicherung der Leichenhalle und anteilige Unfallversicherung fallen durchschnittlich 60,64 € an.

Zeile 12**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden**

Hier sind durchschnittlich Kosten in Höhe von 58,05 € angefallen.

Zeile 13**Verzinsung Anlagevermögen**

Hier wurden kalkulatorische Zinsen für das in Anspruch genommene Eigenkapital angesetzt. Auch das in Einrichtungen des Bestattungswesens eingesetzte Kapital unterliegt einem Werteverzehr. Würde dieses Kapital nicht für Friedhofsinvestitionen, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen erscheinen in der Haushaltsrechnung nicht! Sie sind aber dennoch zu berücksichtigen. Sie werden zwar nicht ausgezahlt, verursachen aber einen Nutzungsentgang und müssen deshalb kostenrechnerisch berücksichtigt werden. Nach rheinland-pfälzischem Recht können 1,6 % des je-weiligen Buchrestwertes als Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden (§ 8 Abs. 3 KAG). Diese betragen: 564,02 €

Die Kosten werden anteilig nach Flächen auf "öffentlicher Grünanteil", "Grabnutzungsrechte", "Trauerhalle", "Denkmäler" und die Hilfskostenstellen "Abfallbeseitigung" und "Werkzeug- und Gerätelager" verteilt.

Zeile 14**Summe der direkten Kostenstellen**

Diese betragen im Durchschnitt für die Jahre 2021 - 2023: 4.895,81 €

Kalkulation Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Schweighausen**hier: Umlage der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen**Spalte IV**öffentlicher Grünanteil**

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 2 verwiesen.

Spalte XI**Friedhofsanlage**

Diese Kostenstelle enthält alle Kosten der allgemeinen Friedhofsanlage, außer der Trauerhalle mit dem Werkzeug- und Gerätelager. Die Gesamtkosten werden nach dem jeweiligen Flächenanteil auf die allgemeinen Grabflächen (Gräber/Nutzungsrechte) zu 99,91 % und die Kriegsgräberfläche zu 0,09 % umgelegt.

Spalte XII**Abfallbeseitigung**

Auf dem Friedhof wird ein Mülleimer für Restmüll vorgehalten.

Durchschnittliche Gesamtkosten 372,61 €/jährlich.

Die hier entstehenden Kosten sind auf die Kostenstelle Grabnutzungsrechte zu 88 %, Trauerhalle zu 10,00 % und Kriegsgräber zu 2 % umzulegen.

Spalte XIII**Werkzeug- und Gerätelager**

Das Lager in der Trauerhalle dient zur Unterbringung der benötigten Werkzeuge und Geräte für den Friedhof.

Eine Umlageverteilung erfolgt in der Form, dass die Kosten zu 95 % der Hauptkostenstelle "Grabnutzungsrechte" und zu 5 % der "Trauerhalle" zugerechnet werden können.

Spalte XIV**Friedhofsverwaltung**

Hier handelt es sich um eine allgemeine Kostenstelle, die alle Kosten beinhaltet, die für das Verwalten und Unterhalten der allgemeinen Friedhofsanlage anfallen, soweit nicht auf andere Endkostenstellen bereits als direkt zurechenbare Kosten verrechnet sind. Sie werden prozentual nach dem Verhältnis der Hauptkostenstellen zueinander (vor Umlage der Hilfskostenstellen) verteilt.

Kostenstellen Durchschnitt 2021 - 2023		→		Hauptkostenstellen				Nebenkosten- stelle	Hilfskostenstellen			
Nrn.	Kostenarten ↓	EURO	öffentlicher Grünanteil 11,13%	Grabnutzungsrechte Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab V	Gebäudenutzung Trauerhalle VI	Bestattungen Öffnen und Schließen, Umbettung VII	Grabab- räumung VIII	Kriegsgräber / Denkmäler X	Friedhofs- anlage XI	Abfall- beseitigung XII	Werkzeug- u. Gerätelager XIII	Friedhofs- verwaltung XIV
1.	Personalkosten											
1.1.1.	Beschäftigte	609,06	24,75		100,86	0,00			197,67	201,73	84,05	328,58
1.2.	Verbandsgemeindeverwaltung	328,58					0,00					
2.	Stromkosten	92,18									92,18	
3.	Wasser, Abwasser, Oberfläche	54,80	4,06		18,27				32,47			
4.	Abfallbeseitigung	188,60	20,98							167,62		
5.	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	1.678,52	186,76						1.491,76			
6.	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00								0,00	
7.	Sonstige Verbrauchsmittel	22,63							22,63			
8.	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	18,48							18,48			
9.	Abschr. unbebaute Grundstücke	652,58	72,61	579,97								
10.	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	567,67	0,00		567,67					0,00		
11.	Versicherungsbeiträge	60,64									60,64	
12.	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	58,05										58,05
13.	Verzinsung Anlagevermögen	564,02	22,31	174,89	336,69			0,00		3,27	26,87	
14.	Summe der direkten Kostenstellen	4.895,81	331,47	754,87	1.023,48	0,00	0,00	0,00	1.763,01	372,61	263,74	386,63
	Umlage Friedhofsanlage			99,91% 1.761,38	0,00% 0,00	-	-	0,09% 1,63	←	↓		
	Umlage Abfallbeseitigung			88,00% 327,90	10,00% 37,26	0,00% 0,00	0,00% 0,00	2,00% 7,45	←	↓		
	Umlage Werkzeug- und Gerätelager			95,00% 250,55	5,00% 13,19	0,00% 0,00	0,00% 0,00	0,00% 0,00	←	↓		
	Umlage Friedhofsverwaltung			42,45% 164,11	57,55% 222,51	0,00% 0,00	0,00% 0,00	0,00% 0,00	←	↓		
	Kosten je Hauptkostenstelle	4.895,81		3.258,81	1.296,44	0,00	0,00	9,08				
	Vorauss. Kostenentwicklung 2025 - 2027 mit je 3 % (§ 8 Abs. 1 KAG)			293,29	116,68	0,00	0,00					
	Gesamtkosten je Hauptkostenstelle			3.552,10	1.413,12	0,00	0,00					
	Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle 2021 - 2023			3	3	3	3					
	Kosten je Leistung (Divisionskalkulation)			1.184,03	471,04	0,00	0,00					

**Betriebsabrechnungsbogen
Ortsgemeinde Schweighausen**

aufgestellt:
Bad Ems, den 15.05.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
Im Auftrag:

Lanio

Friedhof Schweighausen					
	2021	2022	2023	Gesamt	Durchschnitt
Reihengrabstätten					
Reihenerdgrab bis 5 Jahre				0	0
Reihenerdgrab ab 5 Jahre				0	0
Urne in Reihengrab	1			1	0,33
Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung				0	0
Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung				0	0
Urnen-Erdgräber Urnenwiese			1	1	0,33
Wahlgräber					
Einzelwahlgrab			1	1	0,33
Urne in Einzelwahlgrab				0	0
Doppelwahlgrab 1. Beis.			1	1	0,33
Doppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Urne in Doppelwahlgrab				0	0
Dreierwahlgrab 1. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 2. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 3. Beis.				0	0
Urne in Dreierwahlgrab				0	0
Urnenerdwahlgrab 1. Beis.	1		1	2	0,67
Urnenerdwahlgrab 2. Beis.	3			3	1,00
Urnendoppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
Urnendoppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Mehrfachgräber/Fünfer				0	0
Umbettungen				0	0
Bestattungen insgesamt				9	3,00
Aufbahrung					
1 Tag				0	0
2 Tage				0	0
3 Tage				0	0
4 Tage				0	0
5 Tage				0	0
6 Tage				0	0
7 Tage				0	0
8 Tage				0	0
9 Tage				0	0
Anzahl der Aufbahrungen	0	0	0	0	0
Kapellenbenutzung	4	0	5	9	3,00
Nutzungsrechte/Neu				0	0
Nutzungsrechte/Verlängerungen	4		4	8	2,67
Grabmalgenehmigungen					
Reihengrabstätte/Einzelgrabstätte	1		2	3	1,00
mehrstufige Grabstätte				0	0
Kinder- oder Urnengrab				0	0
Anzahl der Genehmigungen	1	0	2	3	1,00
Grababräumungen					
Kindergrab			1	1	0,33
Einzelgrab			2	2	0,67
Doppelgrab			6	6	2,00
Urnenerdgrab				0	0
Mehrfachgräber				0	0
Anzahl Grababräumungen	0	0	9	9	3,00

Friedhof Schweighausen

Anlage 5

Ermittlung der Kosten gem. Haushaltsrechnung 2021 bis 2023 für das Produkt 55300, Friedhofs- und Bestattungswesen

Konto Nr.	Bezeichnung	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	Gesamt in Euro	Durchschnitt in Euro
522001	Stromkosten	94,06	85,23	97,25	276,54	92,18
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche	51,68	58,81	53,91	164,40	54,80
522003	Abfallbeseitigung (Müll)	183,60	183,60	198,60	565,80	188,60
523110	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	1.707,04	2.068,59	1.259,92	5.035,55	1.678,52
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	67,90	0,00	67,90	22,63
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	0,00	55,45	55,45	18,48
533000	Abschr. unbebaute Grundstücke	78,31	939,72	939,72	1.957,75	652,58
534900	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	568,00	568,00	567,00	1.703,00	567,67
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudevers.	83,17	11,60	8,05	102,82	34,27
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherung	0,00	79,09	0,00	79,09	26,36
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	87,27	5,11	81,76	174,14	58,05
	Summe:	2.853,13	4.067,65	3.261,66	10.182,44	3.394,15

Friedhof Schweighausen

Anlage 6

<u>Verzinsung Anlagevermögen:</u>						Abschreibungen	
1.	Verzinsung Eigenkapital gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 KAG: 1,6 % des Buchrestwertes: Gebäude:	Restbuchwert:	Zins:	Verzinsung:	Durchschnitt:	Jahreswert:	Durchschnitt:
	2021	23.289,86	1,6%	372,64		568,00	
	2022	22.721,86	1,6%	363,55		568,00	
	2023	22.154,86	1,6%	354,48		567,00	
	Summe:			1.090,67	363,56	1.703,00	567,67
2.	Gräberfelder:						
	2021	13.469,07	1,6%	215,51		78,31	
	2022	12.529,35	1,6%	200,47		939,72	
	2023	11.589,63	1,6%	185,43		939,72	
	Summe:			601,41	200,47	1.957,75	652,58
3.	Denkmäler						
	2021	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2022	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	Summe:			0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	2021	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2022	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	Summe:			0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Zins Eigenkapital:				564,02		1.220,25

Kostenstelle/Kategorie	Maße in m x m	Brutto- flächen in m²	Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar	Anzahl der Grabstätten belegt 2015	Anzahl der Grabstätten frei	Äquiva- lenzziff.	Rechenein- heiten (Äquivalenzziffer * Anzahl der Grabstätten insgesamt; Spalte 4 * Spalte 5)	Kostenanteil Äz gesamt (Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar * Äz)	Kostenanteil der Grabstätte				Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren (Spalte 8 + 9 + 10 + 11) * Spalte 12	Kontroll- summe Kosten Σ
									Äz (Kosten/Äquiv. Siehe unten *Äquivalenzziffer Spalte 5)	Fallpauschale (Fallpauschale s. u. / Anzahl der Grabstätten Spalte 4)	SEK für Urnenbaum- anschaffung (noch nicht in den bisherigen Kosten enthalten, einmalig pro Baum rd. 1.500 €)	SEK für übernommene Pflege durch den Friedhofsträger (Bereich anonyme Urnengräber)			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1 Reihengräber															
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	5	1	4	1,81	9,07	72,35	14,47	2,73			35	601,81	85,97
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 0,90	1,80	50	28	22	3,33	166,67	1.328,85	26,58	2,73			30	879,06	1.465,10
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	0,90 0,60	0,54	10	5	5	1,00	10,00	79,73	7,97	2,73			30	320,94	106,98
1.1.4 Urnen-Erdgräber in der Wiese	0,70 0,70	0,49	10	2	8	0,91	9,07	72,35	7,23	2,73		3,59	30	406,42	135,47
1.2 Wahlgräber															
1.2.1 Erdeinzelgrab	2,00 1,00	2,00	26	13	13	3,70	96,30	767,78	29,53	2,73			35	1.128,92	838,63
1.2.2 Tiefengrab	2,00 0,90	1,80	2	1	1	3,33	6,67	53,15	26,58	2,73			35	1.025,57	58,60
1.2.2 Erddoppelgrab	2,00 2,10	4,20	10	5	5	7,78	77,78	620,13	62,01	2,73			35	2.265,83	647,38
1.2.3 Urnen-Erdeinzelgräber	0,90 0,60	0,54	20	10	10	1,00	20,00	159,46	7,97	2,73			35	374,43	213,96
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
Summe:			133	65	68		395,56	3.153,80							3.552,10

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

↑
Fläche der
jeweiligen
Grabart*1/
Fläche des
Urnen-
Erdgrabes

Kosten zu verteilen (Kosten aus BAB Nutzungsrecht)	3.552,10	Kosten/Äquiv. (bleibt zu verteilen / Summe Spalte 6)
Fallpauschale (Wegenetz und Friedhofsmauer)	10,20%	362,43
SEK für Urnenbaubeschaffung:		0,00
SEK für Pflege: 1,01% von Gesamtkosten		35,88
Bleibt nach Äz zu verteilen:	3.153,80	7,97

Friedhof Schweighausen

<u>Divisionskalkulation:</u>	
Kosten der Kostenstelle:	1.413,12
Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle:	3,00
Kosten je Nutzung Trauerhalle:	471,04

Reinigung der Friedhofshalle

Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten) je Stunde 19,39 €

Für die Reinigung der Friedhofshalle im Zusammenhang mit einer Trauerfeier,
fallen nach Angabe des Ortsbürgermeisters durchschnittlich 2 Stunden an. **38,78 €**

Anlage 9

	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
1. <u>Überlassungsgebühren-Nutzungsgebühren</u>				
1.1. <u>Überlassungsgebühren-Reihengräber</u>				
1.1.1 Reihenerdgräber bis 5 Jahre	100,00	601,81	600,00	501,81
1.1.2 Reihenerdgräber ab 5 Jahre	150,00	879,06	880,00	729,06
1.1.3 Urnen-Erdreihengräber	200,00	320,94	320,00	120,94
1.1.4 Urnen-Erdgräber - Wiesengrab	200,00	406,42	410,00	206,42
1.2. <u>Nutzungsgebühren für die Verleihung, Wiederverleihung u. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u>				
1.2.1.1 Erdeinzelgrab	300,00	1.128,92	1.130,00	828,92
1.2.1.2 Tiefengrab	450,00	1.025,57	1.030,00	575,57
1.2.1.3 Erddoppelgrab	600,00	2.265,83	2.270,00	1.665,83
1.2.1.4 Urnen-Erdgräber	400,00	374,43	370,00	-25,57
1.2.2 Verlängerung von Nutzungsrechten Für die Verlängerung von Nutzungsrechten bei späteren Beisetzungen wird je Jahr der Verlängerung der entsprechende Bruchteil der Nutzungsgebühren nach 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 - aufgerundet auf volle € erhoben				
1.2.3 Wiederverleihung von Nutzungsrechten Für die Wiederverleihung von Nutzungsrechten werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 erhoben.				
2. <u>Nutzung der Friedhofshalle</u>				
2.1. Benutzung der Halle für eine Trauerfeier	30,00	471,04	470,00	441,04
2.2. Reinigung der Friedhofshalle	40,00	38,78	40,00	-1,22